

Klimaschutzpreis 2017

Richtlinien für die Vergabe des Klimaschutzpreises



1. Zweckbestimmung

Der Klimaschutzpreis soll vergeben werden für Leistungen, die im besonderen Maße zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung im Stadtgebiet Pfaffenhofen beitragen sowie für vorbildliche Maßnahmen zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts. Grundsätzlich können sowohl technische Maßnahmen (z.B. Errichtung von PV-Anlagen, hochwertiges energetisches Sanieren) als auch energiesparende Verhaltensweisen (z.B. nachhaltiges Mobilitätsverhalten) als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden.

1.1 Themen

Förderwürdig sind vorbildliche Maßnahmen und Projekte zur Verringerung der CO₂-Emissionen, zur Energieeinsparung, zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Ressourcenschonung und zur Verminderung vorhandener Umweltbeeinträchtigungen.

1.2 Themenfelder

Die Themenfelder, in denen die Preise vergeben werden, können sein:

- a) Erneuerbare Energien
- b) Energieeffizienz
- c) Mobilität
- d) Bewusstseinsbildung
- e) Beschaffungswesen
- f) Natur- und Artenschutz

2. Preisgeld

Der Klimaschutzpreis wird in Form eines Jury-Preises, eines Sonder-Preises und eines Publikums-Preises vergeben.

Sowohl der Jury-Preis, der Publikums-Preis als auch der Sonder-Preis sind jeweils mit einem Preisgeld i. H. v. 500,00 € dotiert. Das Preisgeld kann bei Bedarf aufgeteilt werden. Die Jury kann von der Vergabe des Preises absehen, wenn keine preiswürdigen Leistungen bekannt geworden sind.

3. Vergabeverfahren

Der Preis wird jährlich im Rahmen des Klimaschutztages in Pfaffenhofen vergeben. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Preisträgerinnen und Preisträger gewürdigt und die Projekte vorgestellt. Die Preisträgerinnen und Preisträger räumen der Stadt Pfaffenhofen das Recht ein, bereits im Vorfeld die vorgeschlagenen Leistungen der Öffentlichkeit vorzustellen und die Pfaffenhofener Bürger über den Publikumspreis abstimmen zu lassen.



4. Vorschlagsrecht

Die Auslobung zur Vergabe des Klimaschutzpreises ist jeweils in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Das Recht, Personen oder Gruppen für den Preis vorzuschlagen, steht jedem zu, der seinen Wohnsitz, Arbeitsort bzw. seine Geschäftsniederlassung in Pfaffenhofen an der Ilm hat. Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen.

5. Preisverleihung

Die Entscheidung über die Preisverleihung trifft der Stadtrat auf Vorschlag der Preisjury bzw. nach Vorliegen des Abstimmungsergebnisses des Publikumspreises. Die öffentliche Bekanntgabe der/des Preisträger/s sowie die Begründung für die Entscheidung obliegt dem ersten Bürgermeister der Stadt Pfaffenhofen. Die Preisverleihung nimmt der erste Bürgermeister oder ein von ihm benannter Stellvertreter vor. Eine Verpflichtung zur Vergabe des Preises besteht nicht.